

Transparent und bunt: Bürgerbeteiligung in der Lichtstadt Jena

Datum: 09.03.2016 | Matthias Trénel, Katja Fitschen, Kira Möller (ZebraLog)

Dokumentenhistorie

Version...		... basiert auf
0.1	Leitlinien-Bausteine	Dokumentation der Auftaktveranstaltung am 21.3.15, Rückmeldung von Begleitgruppe
1.0	Erster Entwurf	Online-Dialog vom 2.-30.11.15 auf Basis der Leitlinienbausteine und Synopse der Leitlinien für Bürgerbeteiligung anderer Städte (Heidelberg, Darmstadt, Wolfsburg, Leipzig, u.a.)
2.0	Zweiter Entwurf	Rückmeldung zu Version 1.0 von Begleitgruppe und Jugendparlament
3.0	Dritter Entwurf	Rückmeldung zu Version 2.0 von Begleitgruppe, Politik-Workshop und Bürgerwerkstatt
4.0	Final	Rückmeldung zu Version 3.0 von Begleitgruppe

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Das Ziel: Mehr Bürgerbeteiligung in Jena	4
2 Verständnis von Bürgerbeteiligung: Es gibt viele Wege	5
2.1 Einfluss auf Entscheidungen	5
2.2 Direkte Demokratie mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden	6
2.3 Formelle und informelle Bürgerbeteiligung	6
2.4 Formlose Anregungen oder Beschwerden	7
2.5 Wer sind "Bürger"?.....	7
2.6 Anwendungsbereich von Bürgerbeteiligung.....	8
3 Acht Grundsätze: Damit Bürgerbeteiligung gelingt	9
4 Anregung von Bürgerbeteiligung: Auch Bürgerinnen und Bürger können die Initiative ergreifen	11
4.1 Planung von Bürgerbeteiligung durch die Verwaltung mit Hilfe einer Vorhabenliste.....	11
4.2 Anregung durch die Stadtgesellschaft	13
4.3 Anregung durch die Politik.....	14
5 Beteiligungsverfahren in der Praxis: Das ist wichtig bei der Planung	15
5.1 Zuständigkeiten.....	15
5.2 Inhalte des Beteiligungskonzeptes	15
5.3 Entscheidungsfindung.....	17
5.4 Darstellung der Ergebnisse	17
6 Evaluation und Fortschreibung: So werden die Leitlinien in der Zukunft weiterentwickelt	19
Anhang 1: Methodenkoffer	20

Vorwort

[wird zum Schluss ergänzt]

1 Das Ziel: Mehr Bürgerbeteiligung in Jena

In Jena tut sich etwas: Immer mehr Menschen werden aktiv und möchten die Zukunft der Stadt mitgestalten. Viele Bürgerinnen und Bürger haben eine starke Meinung und werden kreativ, um sich Gehör zu verschaffen. Die vielfältigen und engagiert vorgetragenen Sichtweisen bereichern die Diskussion in der Stadtöffentlichkeit.

Politik und Verwaltung profitieren von der aktiven Bürgerschaft, denn die Qualität von Entscheidungen wird besser, wenn die Erfahrung von Betroffenen und die Weisheit der Vielen einbezogen werden. Wenn wesentliche Entscheidungen für die Entwicklung von Jena auf transparente Weise getroffen werden und Bürgerinnen und Bürger ihre Vorstellungen darin wiederfinden, dann wächst auch die Identifikation mit ihrer Stadt.

Um diese Entwicklung zu fördern und produktiv zu gestalten, werden in Jena seit Jahren neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Politik und Bürgerinnen und Bürgern erprobt. Die Leitlinien für Bürgerbeteiligung sollen ein festes Fundament für diesen "Trialog" schaffen, auf dem eine lebendige Beteiligungskultur weiter wachsen soll.

Die Leitlinien möchten eine Orientierungshilfe für Bürgerinnen und Bürger, Politik und Verwaltung sein. Es soll verständlich gemacht werden, welche Formen der Bürgerbeteiligung zur Verfügung stehen und was damit erreicht werden kann. Noch mehr: In den Leitlinien wird geregelt, wie Bürgerinnen und Bürger selbst initiativ werden können, um Verfahren zur Bürgerbeteiligung anzuregen, wenn Sie der Auffassung sind, dass es hierfür einen dringenden Bedarf gibt.

Junge Menschen haben oft einen besonderen Anspruch an die Zukunftsgestaltung - ihre Perspektive und ihr Tatendrang sind wertvoll und dürfen in der Stadtpolitik nicht fehlen, auch wenn sie noch kein Wahlrecht haben oder als Studierende nur vorübergehend in Jena leben. Deswegen sollen die Leitlinien dazu beitragen, dass gerade auch junge Menschen in Jena die Möglichkeiten für die aktive Bürgerbeteiligung kennen und nutzen.

Die Leitlinien sollen schließlich dafür sorgen, dass die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung, die dafür nötige Organisationsstruktur und die eingesetzten Methoden an die jeweilige Zeit angepasst werden. Es geht darum, die gesammelten Erfahrungen mit Bürgerbeteiligung in Jena in wiederkehrenden Abständen auszuwerten, daraus zu lernen und Schlussfolgerungen zu ziehen - die auch zur Veränderung dieser Leitlinien führen können und sollen.

2 Verständnis von Bürgerbeteiligung: Es gibt viele Wege

In Jena haben Bürgerinnen und Bürger vielfältige Möglichkeiten, ihre eigenen Sichtweisen einzubringen, wenn es darum geht die Stadt und das Zusammenleben in Jena zu gestalten. Dazu gehören selbstverständlich die regelmäßigen Wahlen zum Stadtrat, die Oberbürgermeisterwahlen und die Wahlen zu den Ortsteilräten und den Ortsteilbürgermeistern. Bürgerinnen und Bürger steht es zudem jederzeit offen, sich in den Parteien und Wählergemeinschaften zu engagieren.

In Ergänzung zu diesen Formen der repräsentativen Demokratie gewinnt Bürgerbeteiligung immer mehr an Bedeutung, weil Bürgerinnen und Bürger - ob als Betroffene oder als Interessierte - bei bestimmten städtischen Vorhaben direkt in den Planungsprozess einbezogen werden, was auf vielfältige Weise geschehen kann (z.B. mit Versammlungen oder Workshops).

2.1 Einfluss auf Entscheidungen

Durch Bürgerbeteiligung selbst können am Ende keine städtischen Entscheidungen getroffen werden. Hierfür sind nur die gewählten Organe wie der Stadtrat und der Oberbürgermeister legitimiert. Allerdings können Bürgerinnen und Bürger Einfluss nehmen auf Entscheidungen, was - je nach Art der Bürgerbeteiligung - auf drei verschiedenen Ebenen geschehen kann: [diese Auflistung soll durch eine grafische Veranschaulichung ergänzt werden]

- Bürgerinformation: Bürgerinnen und Bürger werden tiefergehend informiert, z.B. durch eine Informationsveranstaltung oder eine Website. Auf diese Weise kann frühzeitig Transparenz hergestellt werden. Gegebenenfalls werden Fragen von Bürgerinnen und Bürgern beantwortet oder zusätzlich gewünschte Informationen ergänzt. Es geht aber nicht darum, ein Meinungsbild einzuholen oder die Planung offen zu diskutieren. Bürgerinnen und Bürger können die Informationen nutzen, um sich besser auf Veränderungen einzustellen, Einsprüche einzulegen (bei formaler Bürgerbeteiligung, siehe unten) oder auf anderem Wege Einfluss zu nehmen (z.B. über den Stadtrat oder durch die Gründung von Initiativen auf die öffentliche Meinung einwirken).
- Bürgerbeteiligung (im engeren Sinne) bzw. Bürgerberatung: Diese Ebene beinhaltet die vorherige Ebene der Bürgerinformationen, geht aber darüber hinaus. Bürgerinnen und Bürger werden beispielsweise im Rahmen einer Bürgerwerkstatt oder eines Online-Dialogs dazu eingeladen, ihre Sichtweisen und Ihren Sachverstand in die Diskussion einzubringen, um die Planung eines städtischen Vorhabens zu optimieren. So können bedarfsorientierte und nachhaltige Lösungen gefunden werden. Bürgerinnen und Bürger werden auf dieser Ebene zu Ideen- und Feedback-Gebenden oder zu Mitgestaltenden und Partnerinnen und Partnern der Entscheidungsvorbereitenden in der Verwaltung. Oberbürgermeister und Stadtrat treffen am Ende die Entscheidungen auf einer noch breiteren Grundlage, als dies ohne Bürgerbeteiligung möglich wäre.
- Bürgerkooperation: Auch diese Ebene beinhaltet die vorherigen Ebenen der Information und Diskussion. Dazu kommt, dass Bürgerinnen und Bürger innerhalb eines bestimmten Rahmens selbst Entscheidungen treffen können, z.B. durch Abstimmung über die Verwendung eines

bereitgestellten Budgets oder durch Einigung an einem runden Tisch mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Gruppen oder Organisationen. Der Rahmen für diese "Kooperation" zwischen Stadt und Bürgerinnen und Bürgern wird dabei durch den Stadtrat oder den Oberbürgermeister gesetzt bzw. mit diesen ausgehandelt.

Kosten und Aufwand für die Bürgerbeteiligung nehmen in der Regel mit jeder weiteren Ebene zu. Die Information von Bürgerinnen und Bürgern ist für gewöhnlich der häufigste Fall, gefolgt von verschiedenen Formen der Bürgerbeteiligung. Die Ebene der Bürgerkooperation wird erfahrungsgemäß nur in wenigen ausgewählten Situationen praktiziert.

2.2 Direkte Demokratie mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden

Bürgerbeteiligung im Sinne dieser Leitlinien tritt nicht an die Stelle von Bürgerbegehren oder Bürgerentscheiden nach der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO §17). Mit Bürgerentscheiden wird ein Anliegen auf eine Ja-Nein-Frage zugespißt und per Abstimmung durch die Bürgerschaft selbst entschieden - vorausgesetzt die geforderte Mindestanzahl von Unterschriften stimmberechtigter Bürgerinnen und Bürgern wird zuvor bei einem Bürgerbegehren erreicht.

Bürgerbeteiligungsverfahren hingegen behandeln meistens vielschichtige Fragen und Themen, die bei der frühzeitigen Klärung eines städtischen Vorhabens auftauchen und sich nicht auf eine Ja-Nein-Frage reduzieren lassen. Hinweise und Ideen können im Rahmen einer Bürgerbeteiligung im Übrigen auch dann berücksichtigt werden, wenn Sie "nur" von Einzelnen (z.B. Betroffenen) geäußert werden. Ein Mehrheitsvotum wie bei einem Bürgerentscheid ist hierfür nicht notwendig. Stattdessen werden die Hinweise aus fachlicher Sicht bewertet.

Es ist allerdings durchaus denkbar, dass ein Bürgerbegehren beziehungsweise ein Bürgerentscheid auf eine Bürgerbeteiligung folgt, nämlich dann wenn ein städtisches Vorhaben nach der Durchführung einer Bürgerbeteiligung konkret wird und klar ist, worüber mit Ja und Nein entschieden werden kann.

2.3 Formelle und informelle Bürgerbeteiligung

Zur Bürgerbeteiligung gehören sowohl gesetzlich vorgeschriebene (formelle), als auch freiwillige (informelle) Beteiligungsverfahren. Formelle Beteiligungsverfahren sind für Behörden und die Träger bestimmter Vorhaben verbindlich. So regeln das Baugesetzbuch (BAUGB, §3) oder das Raumordnungsgesetz (ROG, §10), wann Anträge oder Pläne für die Flächennutzungs- oder Bebauungsplanung in Amtsblättern oder an anderen Stellen öffentlich ausgelegt werden müssen, wer darüber informiert werden muss, welche Fristen zur Einreichung von Einsprüchen oder Anregungen gewahrt werden müssen und wie mit den Eingaben umgegangen werden muss. Werden diese Bestimmungen nicht eingehalten, kann vor einem Verwaltungsgericht gegen ein Vorhaben geklagt werden. Die formelle Beteiligung ist unter anderem auch bei Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP § 9) und der Genehmigung großer Anlagen obligatorisch.

Ein Nachteil formeller Beteiligungsverfahren liegt darin, dass sie zu einem späten Zeitpunkt der Planung durchgeführt werden und es kaum noch Spielraum dafür gibt, Anregungen und Einwände von Bürgerinnen und Bürgern angemessen zu berücksichtigen. Aus diesem Grund werden immer häufiger informelle Beteiligungsverfahren durchgeführt, die frühzeitiger im Planungsprozess stattfinden, wenn noch Spielraum für verschiedene Planungsvarianten besteht. Diese sind zwar nicht gesetzlich vorgeschrieben, bedienen sich jedoch meist kreativer Methoden, um die Aufmerksamkeit der Bürgerinnen und Bürger zu gewinnen und produktive Diskussion zu ermöglichen.

Die Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Jena beziehen sich in erster Linie auf diese informellen Formen der Beteiligung, die weiter gefördert werden sollen, um den Dialog zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern zu stärken. Die Leitlinien können jedoch, soweit wie es möglich ist und den bestehenden gesetzlichen Regelungen nicht widerspricht, auch für die formellen Beteiligungsverfahren angewendet werden.

2.4 Formlose Anregungen oder Beschwerden

Jede Bürgerin und jeder Bürger in Jena das Recht, sich jederzeit mit Anregungen oder Beschwerden an den Oberbürgermeister, die Stadtverwaltung sowie jedes Stadtratsmitglied zu wenden und Gehör zu verschaffen (§7 Punkt 6 der Hauptsatzung) - und zwar unabhängig von diesen Leitlinien oder der Form der Beteiligungsverfahren.

2.5 Wer sind "Bürger"?

Bei Wahlen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden gehören zu den "Bürgern" von Jena alle Menschen, die Einwohnerinnen und Einwohner von Jena sind, welche die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (oder die eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union) und wahlberechtigt sind (ThürKO §10).

In der Bürgerbeteiligung kommt es allerdings auf die Sichtweisen der Menschen an, die sich für ein städtisches Vorhaben interessieren, davon betroffen fühlen oder Sachkenntnis einbringen können. In diesen Leitlinien wird deswegen ein weites Verständnis von "Bürgern" vertreten. Damit sind also alle Personen gemeint, die sich einbringen wollen und können. Neben den "Bürgern" Jenas im engeren Sinne (siehe oben) schließt dies auch alle Menschen ein, die nicht wahlberechtigt sind (z.B. Kinder und Jugendliche), die nicht die deutsche Staatsangehörigkeiten haben (auch diejenigen ohne Aufenthaltserlaubnis) und die auch nicht Einwohnerinnen oder Einwohner Jenas sind (z.B. Berufspendelnde). Wer an Bürgerbeteiligungen mitwirken möchte, sollte jedoch in der Lage sein, die eigene Meinung in deutscher Sprache zu artikulieren.

Für die förmliche Anregung von Bürgerbeteiligungsverfahren durch die Stadtgesellschaft (siehe Kapitel 4.2) ist es jedoch notwendig, Einwohnerin oder Einwohner Jenas zu sein, das heißt in Jena zu wohnen (ThürKO §10 Absatz 1), sich seit mindestens drei Monaten in Jena aufzuhalten und das 14. Lebensjahr vollendet zu haben (ThürKO §16 Absatz 2).

2.6 Anwendungsbereich von Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligung ist in Jena grundsätzlich für alle Aufgabenbereiche des städtischen Wirkungskreises möglich, die in der Zuständigkeit des Stadtrates und des Oberbürgermeisters liegen. Beteiligungsprozesse können somit zu vielfältigen Themen in den Bereichen Kultur, Soziales, Wohnen, Verkehrsplanung oder Stadtentwicklung stattfinden.

Bürgerbeteiligung ist hingegen nicht möglich, wenn das öffentliche Wohl oder der Schutz von Minderheiten eine Nichtöffentlichkeit erfordert oder wenn (z.B. aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen) bei einem Vorhaben kein Gestaltungs- und Handlungsspielraum besteht und somit eine über die reine Information hinausgehende Bürgerbeteiligung nicht sinnvoll ist. Genauere Informationen zum Anwendungsbereich von Bürgerbeteiligung befinden sich in der Beteiligungssatzung Jenas.

3 Acht Grundsätze: Damit Bürgerbeteiligung gelingt

Die folgenden Grundsätze dienen der Qualitätssicherung von Beteiligungsverfahren in Jena.

1. Beteiligungsprozesse sind grundsätzlich ergebnisoffen.

Beteiligungsprozesse können nur dann gelingen, wenn Gestaltungsspielräume gegeben sind und Ergebnisoffenheit garantiert ist. Zu Beginn eines jeden Prozesses soll darüber informiert werden, welche Gestaltungsspielräume bestehen und welche Entscheidungen bereits im Vorfeld getroffen wurden. Der Beteiligungsgegenstand ist eindeutig zu benennen sowie auch das "Beteiligungsversprechen", also die Zusicherung darüber, in welcher Weise die Sichtweisen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt werden.

2. Beteiligungsprozesse, deren Ergebnisse und die nachfolgenden Entscheidungen werden transparent gestaltet.

Transparenz ist ein entscheidendes Kriterium für gute Bürgerbeteiligung. Die einzelnen Beteiligungsschritte sollen von Beginn an öffentlich und nachvollziehbar gestaltet sein. Dazu gehören auch Angaben darüber, wie die Ergebnisse der Beteiligung dokumentiert und ausgewertet werden und wer darüber entscheidet, welche Anregungen in der nachfolgenden Entscheidung berücksichtigt werden und welche nicht. Die Transparenz wird insbesondere dadurch verbessert, wenn dabei auch auf nicht berücksichtigte Anregungen begründet Bezug genommen wird.

3. Bürgerbeteiligungsverfahren sind für alle Bürgerinnen und Bürger frei zugänglich.

Offene Prozesse mit öffentlicher Bekanntmachung und Einladung werden gegenüber geschlossenen Prozessen mit exklusiver Einladung bevorzugt. Bürgerbeteiligungsverfahren sind für alle frei zugänglich und finden nicht hinter verschlossenen Türen statt. Die Verfahren müssen für jede interessierte Person tatsächlich erreichbar sein. Eine Kombination von verschiedenen Zugangskanälen wie Vor-Ort- Veranstaltungen und Online-Formaten sollte angestrebt werden. Offene Diskussionsprozesse, die niemanden abweisen oder ausgrenzen, sollen gefördert werden.

4. Beteiligungsverfahren sollen die Vielfalt der Perspektiven fördern.

Allen Bürgerinnen und Bürgern wird die Möglichkeit zur Mitgestaltung und politischen Teilhabe durch Beteiligungsverfahren gegeben, unabhängig von Geschlecht, sozialer und kultureller Herkunft, Alter, Bildung, Religion, Einkommen und Staatsangehörigkeit. Mit geeigneten Methoden und Beteiligungsformaten soll Diskriminierung verhindert werden. Gegebenenfalls werden bestimmte Bevölkerungsgruppen direkt angesprochen und in die Verfahren mit einbezogen, damit ihre Sichtweisen repräsentiert werden. In diesem Zusammenhang wird z.B. die studentische Partizipation

gefördert, unter anderem durch die aktive Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern der studentischen Selbstverwaltung.

5. Bürgerinnen und Bürger können sich soweit möglich anonym beteiligen.

Solange es die Beteiligungsmethode zulässt, soll eine anonyme Beteiligung ermöglicht werden. Die Erhebung personenbezogener Daten, deren weitere Verarbeitung und deren Auswertung findet nur in anonymisierter Form und im Einverständnis mit den Teilnehmenden statt.

Damit die Anonymität nicht ausgenutzt werden kann, um Bürgerbeteiligung zu manipulieren, sind geeignete Maßnahmen zu treffen, mit denen verhindert oder erschwert wird, dass Ergebnisse von Teilnahmeverfahren verzerrt werden.

6. Auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird besonders Wert gelegt.

Gemäß des Stadtratsbeschlusses (Nr. 14/2426-BV) vom 15.05.2014 zur Umsetzung der kommunalen Strategie zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Jena wird auf die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in städtische Entscheidungen besonderen Wert gelegt. Eine Schlüsselrolle nimmt dabei das Jugendparlament ein, mit welchem bereits in vergangenen Teilnahmeverfahren eng zusammengearbeitet wurde. Das Jugendparlament ist Ansprechpartner für Partizipationsverfahren, die mit Schülerinnen und Schülern im Bereich der 5. bis 13. Klasse geplant sind.

Außerdem werden Kinder und Jugendlichen wo möglich altersgerecht aufbereitete Informationen zur Verfügung gestellt und sie werden durch angemessene Methoden beteiligt. Die Meinungsfindung bei Kindern und Jugendlichen in einem geschützten Rahmen soll gefördert werden.

7. Teilnahmeverfahren werden frühzeitig und öffentlich bekannt gemacht.

Nur wer von der Beteiligung erfährt, kann mitmachen. Deshalb ist es wichtig, dass auf Teilnahmungsangebote frühzeitig und öffentlich aufmerksam gemacht wird. Unter anderem wird in Jena über ein monatlich erscheinendes Amtsblatt für alle Haushalte über geplante Teilnahmungsprojekte informiert. Bei allen Informationen sollen allgemein verständliche Texte verwendet werden und wichtige Materialien in eine allgemein verständliche Sprache übersetzt werden.

8. Die Moderation fördert eine offene Dialogkultur.

Die Atmosphäre und eine offene Dialogkultur sind entscheidende Faktoren in Teilnahmungsprozessen. Ist die Stadt oder die Stadtverwaltung in einem Teilnahmungsverfahren als Akteur mit eigener Interessenslage vertreten, soll geprüft werden, ob das Verfahren von einer neutralen Person moderiert werden kann - entweder durch eine externe Person oder durch jemanden aus einer anderen Abteilung

der Verwaltung. So wird sichergestellt, dass ein gleichberechtigter Austausch untereinander ermöglicht wird und unterschiedliche Meinungen zugelassen werden.

4 Anregung von Bürgerbeteiligung: Auch Bürgerinnen und Bürger können die Initiative ergreifen

Bürgerbeteiligung ist keine Einbahnstraße von Politik über Verwaltung hin zu den Bürgerinnen und Bürgern. Stattdessen können Beteiligungsverfahren von verschiedenen Seiten angeregt werden, und zwar durch

- die Verwaltung (einschließlich ihrer Eigenbetriebe),
- die Stadtgesellschaft (Einwohnerinnen und Einwohner, Initiativen, Vereine und Unternehmen) oder durch
- die Politik (Stadtrat, Ausschüsse, Ortsteilräte).

Durch die Leitlinien für Bürgerbeteiligung werden die formellen Formen der Beteiligung (siehe Kapitel 2.3), die durch Gesetze, Satzungen oder andere rechtliche Normen bestimmt sind, nicht berührt. Insofern können auf der Basis dieser Leitlinien nur informelle Bürgerbeteiligungsverfahren angeregt werden.

4.1 Planung von Bürgerbeteiligung durch die Verwaltung mit Hilfe einer Vorhabenliste

Alle städtischen Vorhaben, bei denen ein größeres Interesse der Bürgerschaft angenommen wird, werden von der Verwaltung frühzeitig in einer Vorhabenliste dokumentiert, die im Internet öffentlich zugänglich ist. Die Vorhabenliste verdeutlicht nicht nur, bei welchen Vorhaben Beteiligung in welcher Form durch die Verwaltung vorgesehen ist, sondern auch zu welchen Vorhaben Bürgerbeteiligung aus der Stadtgesellschaft oder der Politik zusätzlich angeregt werden könnte.

Die Vorhabenliste wird halbjährlich überarbeitet und in digitaler Form alle zwei Monate aktualisiert; online ist dies jederzeit und ohne Beschluss des Stadtrats möglich. Die Stadtverwaltung macht außerdem in der Vorhabenliste deutlich, wann formelle und informelle Bürgerbeteiligungsverfahren geplant sind. Dabei sind grundsätzlich die folgenden Kombinationen möglich:

a) Keine formelle und keine informelle Bürgerbeteiligung

Gibt es keine rechtliche Grundlage für eine Beteiligung der Öffentlichkeit, dann ist bei formell ein „Nein“ einzutragen und dies kurz mit dem Verweis auf eine fehlende Grundlage zu begründen.

Ein Beispiel aus der aktuellen Vorhabenliste ist die Restaurierung des Burschenschaftsdenkmal.

Formelle	Nein. Das Vorhaben ist fachlich begründet und unterliegt einer
----------	--

Bürgerbeteiligung	denkmalschutzrechtlichen Genehmigung.
Informelle Bürgerbeteiligung	Nein. Das Vorhaben ist fachlich begründet und unterliegt einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung.

b) Keine formelle, aber informelle Beteiligung

Auch in Fällen, in denen keine formelle Beteiligung erfolgt, können auf eigene Initiative hin informelle Beteiligungsformate angeboten werden. Ein Beispiel dafür aus der aktuellen Vorhabenliste ist „Kunst am Johannisplatz“. Für ähnliche Vorhaben würde sich der Punkt „Bürgerbeteiligung“ wie folgt gestalten:

Formelle Bürgerbeteiligung	Nein. Es handelt sich hier um einen künstlerischen Wettbewerb.
Informelle Bürgerbeteiligung	Ja. Workshop mit Kinder und Jugendlichen; Arbeitsergebnisse fließen in die Formulierung der Aufgabenstellung mit ein.

c) Formelle, aber keine informelle Beteiligung

Bei einigen Vorhaben wird durch die zuständigen Fachdienste / Eigenbetriebe eingeschätzt, dass die formelle Beteiligung für die Information der Öffentlichkeit ausreichend ist. Ein Beispiel dafür aus der aktuellen Vorhabenliste ist das Vorhaben „Bebauungsplan Wohn- und Freizeitpark Unter dem Krippendorfer Weg“.

Formelle Bürgerbeteiligung	Ja. Beteiligung der Öffentlichkeit im Planverfahren gem. BauGB
Informelle Bürgerbeteiligung	Nein. Die gem. BauGB vorgesehene Beteiligung der Öffentlichkeit erscheint für das Vorhaben als ausreichend.

d) Formelle und informelle Beteiligung

Zahlreiche Vorhaben, bei denen ein breiteres Interesse der Öffentlichkeit erwartet werden kann, werden schon heute durch informelle Beteiligungsformate ergänzt. Ein Beispiel dafür ist das Vorhaben „Bebauungsplan - „Wohngebiet Am Oelste““.

Formelle Bürgerbeteiligung	Ja. Beteiligung der Öffentlichkeit im Planverfahren gem. BauGB
Informelle Bürgerbeteiligung	Ja. Bürgerinformationsveranstaltungen, Workshops, Internetpräsenz

4.2 Anregung durch die Stadtgesellschaft

Formlose Anregung von Bürgerbeteiligung bei der Stadtverwaltung

Nach der Veröffentlichung der Vorhabenliste im Internet haben Bürgerinnen und Bürger 4 Wochen Zeit, formlose Anträge zur Anregung von Bürgerbeteiligung zu stellen und sich einzubringen - jedoch nur bei den Varianten a) und c). Im Rahmen der formlosen Anregungen muss nicht geprüft werden, ob die / der Antragstellerin / Antragsteller Einwohnerin oder Einwohner Jenas und wahlberechtigt sind.

Gibt es zu einzelnen Vorhaben Anmerkungen aus der Bürgerschaft, werden diese an die zuständige Fachabteilung mit der Bitte um Prüfung und Entscheidung zugeleitet. Das Ergebnis wird in der Beschlussvorlage zur Bestätigung der Vorhabenliste durch den Stadtrat dargestellt.

Förmliche Anregung von Bürgerbeteiligung beim Stadtrat (per Einwohnerantrag)

Bürgerbeteiligungen zu Vorhaben im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats können in formalisierter Form wie folgt angeregt werden:

Der erste Schritt zur Anregung einer Bürgerbeteiligung von Seiten der Bürgerschaft erfolgt über das Sammeln von Unterschriften. Entsprechend eines Einwohnerantrags (ThürKO § 16) müssen in Jena mindestens 1% der Einwohnerinnen und Einwohner, höchstens aber 300 den Antrag an den Stadtrat unterschreiben. Unterschriftsberechtigt sind alle Personen, die am Tag der Unterzeichnung mindestens drei Monate in Jena bzw. in dem betreffenden Stadtteil leben und das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Im zweiten Schritt wird der Antrag an das Büro des Oberbürgermeisters adressiert. Der Oberbürgermeister leitet den Antrag anschließend an die verantwortliche Stelle weiter. Folgende Informationen müssen bei einer entsprechenden Stelle hinterlegt werden:

- Persönliche Kontaktdaten des / der Hauptansprechpartner / Hauptansprechpartnerin und mindestens einer Vertretungsperson,
- Angaben zum Vorhaben, in dessen Rahmen eine Bürgerbeteiligung stattfinden soll,
- eine Beschreibung des Beteiligungsgegenstandes, und ein
- Vorschlag für die Beteiligungsmethode (freiwillige Angabe)

Sind alle Kriterien erfüllt, wird der Antrag an den Stadtrat weitergeleitet und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt. In dieser sollte auch ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des Antrags angehört werden. Schließlich wird im Stadtrat öffentlich über die Einleitung von Bürgerbeteiligung entschieden. Die Ablehnung eines Antrags soll nachvollziehbar begründet werden.

Besonderheit: Anregungen von Kinder- und Jugendlichen

Die Beteiligung von Kinder und Jugendlichen soll besonders gefördert werden (siehe auch Grundsatz 6, Kapitel 6, sowie die Strategie zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Jena). Daher bekommt das Jugendparlament als Vertretung der Schülerinnen und Schüler (5. bis 13. Klasse) eine Sonderrolle. Es erhält außerhalb eines Einwohnerantrags ein Initiativrecht zum Anregen von

Bürgerbeteiligung. Denn Schülerinnen und Schüler steht die Möglichkeit des Einwohnerantrags aufgrund der Altersbeschränkung nur begrenzt zur Verfügung.

Kinder und Jugendliche, die nicht durch das Jugendparlament vertreten sind, haben genauso wie Erwachsene die Möglichkeit formlose Anregungen einzubringen. Unterstützung erhalten sie dabei durch das Netzwerk, dass die Jenaer Beteiligungsstrategie für Kinder und Jugendliche trägt (siehe dazu Kapitel 2, Anlage 1 der Kommunalen Strategie zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Jena). Die Handlungsfelder zur kommunalen Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Stadt Jena geben zudem Auskunft über Ziele, Ansprechpartner, Verantwortung und Struktur.

4.3 Anregung durch die Politik

Auch die Politik im Stadtrat kann informelle Bürgerbeteiligung bei der Stadtverwaltung anregen. Zum einen kann dies über die Vorhabenliste formlos innerhalb von vier Wochen nach der Veröffentlichung erfolgen, also bevor diese beschlossen wird.

Zum anderen besteht die Möglichkeit von Änderungsanträgen, wenn die Vorhabenliste dem Stadtrat regelmäßig zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Wird der Anregung der AG Bürgerbeteiligung der Stadtverwaltung gefolgt, den Punkt „Bürgerbeteiligung“ formal in Beschlussvorlagen aufzunehmen, dann bestehen auch hier entsprechende Einflussmöglichkeiten durch die Politik.

Kontakt zur Anregung von Bürgerbeteiligung:

Das Team Städtebau & Planungsrecht im Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt koordiniert die AG Bürgerbeteiligung in der Stadtverwaltung Jena und administriert die Vorhabenliste.

Internetauftritt: http://www.jena.de/de/stadt_verwaltung/b_rger-services/buergerbeteiligung/646024

Vorhabenliste: <https://vorhaben.jena.de//de/576398>

Email: buergerbeteiligung@jena.de

Telefon: 03641 49-5134

Adresse: Am Anger 26, 07743 Jena

5 Beteiligungsverfahren in der Praxis: Das ist wichtig bei der Planung

Die Grundlage jedes Beteiligungsprozesses stellt ein Beteiligungskonzept dar, welches vorab von dem jeweiligen Fachamt oder einem externen Partner entwickelt wird. Bei der Erarbeitung des Beteiligungskonzeptes sollen die Ziele und Grundsätze berücksichtigt werden, die in den Leitlinien dargelegt werden (vgl. Kapitel 1 und 3). Die verwaltungsinterne AG Bürgerbeteiligung oder eine zusätzlich eingerichteten Koordinierungsstelle kann Unterstützung bieten.

5.1 Zuständigkeiten

Liegt die Zuständigkeit für ein Beteiligungsprojekt beim Stadtrat, ist dieser für die Umsetzung des Beteiligungskonzeptes verantwortlich. Das heißt, er bestimmt sowohl den Zeit- als auch den Kostenrahmen. Liegt die Zuständigkeit im Bereich des Oberbürgermeisters, entscheidet dieser bzw. eine von ihm beauftragte Stelle, über die Durchführung von Bürgerbeteiligung und somit auch über den Zeit- und Kostenrahmen.

5.2 Inhalte des Beteiligungskonzeptes

Die Inhalte eines Beteiligungskonzeptes sollten individuell auf das jeweilige Vorhaben zugeschnitten werden. Dennoch sollten die folgenden Bausteine stets enthalten sein:

- **Thema:** Was ist das Problem? Was soll gelöst werden?

Im Beteiligungskonzept wird beschrieben, an welchem Vorhaben die Öffentlichkeit beteiligt werden soll. Es gibt Aufschluss darüber, welches Thema durch die Bürgerinnen und Bürger bearbeitet werden oder welches mögliche Problem gelöst werden soll.

- **Problem- und Umfeldanalyse:** Gibt es bestehende oder mögliche Konfliktpotenziale oder Sensibilitäten im Umfeld?

Eine Analyse des Beteiligungsgegenstandes und des Kontextes hilft, frühzeitig mögliche Potenziale oder Probleme ausfindig zu machen und sich auf diese vorzubereiten. Je genauer die Problem- und Umfeldanalyse erfolgt, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit eines gelingenden Beteiligungsprozesses.

- **Beteiligungsgegenstand:** Woran soll beteiligt werden?

Es soll definiert werden, woran die Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden können. Dabei muss deutlich werden, welcher Einfluss durch eine Beteiligung gewährleistet werden kann und wo die Grenzen des Beteiligungsprozesses liegen.

Durch eine klare Projektbeschreibung werden konkrete Arbeitsaufträge für alle Beteiligten definiert. Dies trägt nicht nur zum Erfolg eines Vorhabens bei, sondern auch zu einer

einheitlichen Vorstellung, was erwartet werden kann.

- **Ziel:** Was soll durch die Beteiligung erreicht werden?

Das Beteiligungskonzept soll Aufschluss darüber geben, welche Ziele mit der Bürgerbeteiligung erreicht werden sollen. Warum wurde sich für die Beteiligung der Öffentlichkeit entschieden und wie wird mit den Ergebnissen umgegangen?

- **Prozessplanung:** Wann soll beteiligt werden?

Ein Beteiligungsprozess besteht in der Regel aus verschiedenen Phasen. Im Beteiligungskonzept wird der Verlauf eines Projektes dargestellt. Außerdem wird aufgezeigt, zu welchen Zeitpunkten die Bürgerbeteiligung geplant ist.

- **Akteure:** Wer ist davon betroffen? Wer ist anzusprechen und zu beteiligen (selektiv / zielgerichtet)? Wie sind die verschiedenen Gruppen zu erreichen? Soll eine Expertenauswahl erfolgen?

Beteiligungsprozesse sind zwar grundsätzlich für alle interessierten Personen offen. Je nach Beteiligungsgegenstand kann jedoch entschieden werden, ob bestimmte Zielgruppen gesondert angesprochen werden, z.B. wenn bestimmte Personengruppen besonders betroffen sind oder sich bereits lange für ein Thema engagieren. Sinnvoll ist es, auf eine ausgeglichene Beteiligung von Menschen mit verschiedenen sozialen Hintergründen zu achten.

- **Methoden:** Welche Beteiligungsform passt zu der Problemstellung, auf die jeweilige lokale oder fachliche Situation, Budget und Diskussionskultur? (siehe "Methodenkoffer" in Anlage 1)

Bei der Methodenwahl sollte abgewogen werden, welche Methode am besten zum jeweiligen Beteiligungsgegenstand passt. Beachtet werden sollten u.a. die lokale oder fachliche Situation, das Budget und die Ziele der Bürgerbeteiligung. (siehe „Methodenkoffer“ in Anlage 1)

- **Orte:** Gibt es Orte, die zum Thema passen und zur Teilnahme motivieren?

Bei der Auswahl der Veranstaltungsorte sollte vorab überlegt werden, welche Orte für das Thema geeignet sind und zur Teilnahme motivieren könnten. Eine gute Anbindung und Erreichbarkeit sind hierfür wichtige Kriterien. Auch im Hinblick auf die anzuwendende Methode muss darauf geachtet werden, dass die Räumlichkeiten die benötigten Voraussetzungen erfüllen.

- **Organisationsform:** Wer organisiert, leitet und wertet den Beteiligungsprozess aus?

Vor Beginn eines Beteiligungsprozesses müssen die Verantwortlichkeiten für die verschiedenen Arbeitsschritte festgelegt werden. Im Beteiligungskonzept wird beschrieben, wer den Prozess organisiert, leitet und anschließend auswertet.

- **Ergebnis:** Welche Verbindlichkeit haben die Ergebnisse der Beteiligung?

Im Beteiligungskonzept muss deutlich werden, welche Verbindlichkeit die Ergebnisse eines Beteiligungsprozesses haben. Es sollte bereits vor der Umsetzung feststehen, wie die Ergebnisse in den Entscheidungsfindungsprozess einfließen. (siehe auch Kapitel 5.3).

- Wie erfolgt die **Rückmeldung an die Beteiligten**?

Nach der inhaltlichen Auswertung eines Beteiligungsprozesses erfolgt eine Rückmeldung an die Öffentlichkeit zu den Ergebnissen, die im Prozess erzielt wurden. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Ergebnisse darzustellen (siehe Kapitel 5.4). Im Beteiligungskonzept sollte beschrieben werden, auf welche Weise die Rückmeldung erfolgen wird.

- **Zeitplan und Kostenschätzung**

Ein weiterer zentraler Bestandteil des Beteiligungskonzeptes ist ein Zeitplan sowie die Kostenschätzung. Ressourcen können so frühzeitig geplant und kalkuliert werden.

5.3 Entscheidungsfindung

Abhängig vom jeweiligen Beteiligungsgegenstand können die Ergebnisse der Bürgerbeteiligungsverfahren auf unterschiedlichen Wegen in die Entscheidungsfindung einfließen:

- Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens werden fachlich ausgewertet und in die Projektplanung einbezogen.
- Die Ergebnisse werden fachlich ausgewertet und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Weiter ist das jeweilige Fachamt für die öffentliche Darstellung der Ergebnisse verantwortlich. Eine Abweichung der Beschlussfassung vom Ergebnis des Beteiligungsverfahrens muss öffentlich und nachvollziehbar begründet werden.

Bis zum Vorliegen der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens sollte in der betreffenden Angelegenheit nicht entschieden werden. Das Eilentscheidungsrecht (§30 der Thüringer Kommunalordnung) des Oberbürgermeisters bleibt von dieser Regelung ausgenommen.

Der Stadtrat (bzw. in seinem Zuständigkeitsbereich der Oberbürgermeister) ist von Fortgang der Bürgerbeteiligung und den Ergebnissen zu unterrichten.

5.4 Darstellung der Ergebnisse

Die öffentliche Darstellung der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens kann auf unterschiedlichen Wegen erfolgen. Es sollten hierbei jedoch immer mehrere Informationskanäle bedient werden.

An die öffentliche Darstellung der Ergebnisse schließt sich eine Rückmeldung über die Umsetzung der Planungen an. Sollten in der Umsetzung aufgrund neuer Erkenntnisse Änderungen an der Entscheidung vorzunehmen sein, sind diese zu begründen und transparent zu machen.

Jedes abgeschlossene Beteiligungsprojekt wird ausgewertet und dokumentiert. Die Evaluation der abgeschlossenen Projekte wird auf einem jährlichen Tag der Bürgerinnen und Bürger vorgestellt.

Der Tag der Bürgerinnen und Bürger stellt eine zusätzliche Gelegenheit dar, dass der „Trialog“ aufrechterhalten wird und Verwaltung, Politik, Bürgerinnen und Bürgern in einen intensiven Austausch miteinander treten.

Eine Dokumentation sollte mindestens folgende Punkte beinhalten:

- Einhaltung der Zeit- und Kostenplanung: Wurde sich an die geplanten Angaben gehalten? Warum nicht?
- Öffentlichkeitsarbeit: Wie wurde das Beteiligungsprojekt beworben? War die Öffentlichkeitsarbeit erfolgreich?
- Statistische Angaben zur Bürgerbeteiligung: Wie viele Personen haben sich beteiligt? Wer hat sich beteiligt? Wie viele Anregungen sind eingegangen?
- Ergebnisse: Welche Ergebnisse wurden erzielt? Wie wurde mit diesen Ergebnissen umgegangen?

6 Evaluation und Fortschreibung: So werden die Leitlinien in der Zukunft weiterentwickelt

Jena und die Menschen, die in Jena leben, verändern sich ständig. Dies hat zur Folge, dass auch diese Leitlinien für Bürgerbeteiligung regelmäßig zu überprüfen und anzupassen sind.

Die Erfahrungen aus bereits umgesetzten Teilnahmeverfahren spielen hierbei eine wichtige Rolle. Durch die Evaluierung der Bürgerbeteiligung kann aufgezeigt werden, welche Methoden sich bewährt haben. Weiter wird deutlich, an welchen Stellen es einer Weiterentwicklung bedarf. Die in Kapitel 3 dargestellten Grundsätze dienen bei der Evaluation als Grundlage.

Der daraus resultierende Erkenntnisgewinn wird einmal alle zwei Jahre zusammengefasst, um anschließend eine Überprüfung und ggf. eine Überarbeitung der Leitlinien vorzunehmen.

Um eine Objektivität im Evaluationsprozess garantieren zu können, wird die Auswertung durch eine neutrale Stelle vorgenommen. Diese kann eine wissenschaftliche Einrichtung sein oder ein hierfür geschaffenes Gremium. Bei Letzterem ist zu berücksichtigen, dass Bürgerschaft, Verwaltung und Politik gleichberechtigt vertreten sind. Das Gremium hat zusätzlich die Möglichkeit, anlassbezogen weitere Personen hinzuzuziehen, um einen „Blick von außen“ zu bekommen.

Möglich ist außerdem, die Evaluation durch eine repräsentative Umfrage zu ergänzen und diese Erkenntnisse in die Bewertung einzubeziehen. Dieses Verfahren wird bereits zur Evaluation des Bürgerhaushalts in Jena genutzt und könnte gleichermaßen für die Leitlinien umgesetzt werden.

Sowohl die Dokumentation der einzelnen Teilnahmeverfahren aus den Fachämtern, als auch die externe Evaluation werden in Form eines jährlichen Teilnahmeverrichtes veröffentlicht. Dieser wird außerdem auf dem jährlichen Tag der Bürgerinnen und Bürger vorgestellt.

Anhang 1: Methodenkoffer

Um Bürgerbeteiligung erfolgreich umzusetzen gibt es nicht *die eine* Methode, die sich in allen Situationen gleichermaßen eignet. Es sollte jeweils individuell abgewogen werden, welches Vorgehen oder welche Kombination von Methoden anzuwenden sind. Im Folgenden wird ein "Methodenkoffer" vorgestellt, also eine Auswahl möglicher Methoden und Formate in der Bürgerbeteiligung. Hierbei wurden vor allem die Methoden und Formate ausgewählt, die in Jena bereits angewendet wurden. Die Aufzählung ist nicht abschließend und sollte regelmäßig auf mögliche Ergänzungen überprüft werden.

Information in Form von Informationsveranstaltungen, Veröffentlichungen in Presse / Internet, Auslegungen etc.

Kurzbeschreibung:

„Information“ ist keine Beteiligungsmethode an sich. Sie ist allerdings ein essentieller Teil eines jeden Beteiligungsprozesses und hat bei allen Projektschritten zu erfolgen.

Ziel ist es, möglichst große Teile der Bevölkerung schnell und umfassend über aktuelle Themen und Projekte zu informieren sowie das öffentliche Interesse am Thema zu steigern.

Information kann über verschiedene Medien und Wege erfolgen. Es ist stets sinnvoll, möglichst viele verschiedene Kommunikationswege zu wählen.

Mögliche Informationskanäle sind beispielsweise:

- Informationsveranstaltungen
- Tageszeitungen
- Auslagen an öffentlichen Orten der Stadt
- Veröffentlichungen auf der städtischen Webseite sowie auf dem städtischen Blog „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“
- Hinweise in Blogs und sozialen Medien, wie z.B. Facebook, Twitter, etc.
- Radio
- TV

Anwendungsbereiche:

Information sollte generell in allen Beteiligungsprozessen und Projektschritten erfolgen.

Zielgruppe:

Alle interessierten Personen.

Besonderheiten:

Auf die Inhalte in Medien, wie Zeitungen, Radio, Fernsehen etc. haben die Verantwortlichen nur bedingt Einfluss.

Bürgerversammlung / Bürgerwerkstatt

Kurzbeschreibung:

Bürgerversammlungen/ Bürgerwerkstätten haben mehrere Funktionen. Sie bieten Raum, über Sachverhalte zu informieren bzw. diese vorzustellen. Sie beinhalten weiterhin einen aktiven Teil, indem einzelne Aspekte eines Vorhabens diskutiert oder erarbeitet werden. Sie können ebenfalls dazu dienen, ein Meinungsbild über bestimmte Planungen zu generieren.

Anwendungsbereiche:

Bürgerversammlungen eignen sich besonders für Projekte auf der kommunalen Ebene. Hierbei kann es um gesamtstädtische Planungen gehen oder um Projekte, die sich auf bestimmte Ortsteile beziehen.

Zielgruppe:

Das Beteiligungsangebot kann sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger richten sowie an Vertreterinnen und Vertreter von Bürgerinitiativen, Interessengruppen, der Politik oder der Verwaltung.

Besonderheiten

Eine Bürgerversammlung sollte nicht mit einer reinen Informationsveranstaltung verwechselt werden, da die Bürger hier die Möglichkeit haben, sich selbst einzubringen. Aus diesem Grund ist eine Bürgerversammlung frühzeitig durchzuführen, sodass noch Diskussionsspielraum besteht und Vorschläge berücksichtigt werden können.

Begleitgruppe, Begleitgremium, Steuerungskreis

Kurzbeschreibung:

Eine Begleitgruppe hat die Funktion, einen Beteiligungsprozess über seinen gesamten Zeitraum zu begleiten. Ihre Aufgabe besteht darin Rückmeldung zum Konzept zu geben, an der Durchführung mitzuwirken und den Prozess zu kontrollieren. Sie kann also als „Wächter“ des Prozesses angesehen werden. Eine Begleitgruppe kann unterschiedlich zusammengesetzt werden. Üblicherweise sind dort Vertreterinnen und Vertretern der Politik, der Verwaltung, der Bürgerschaft und Vereinen oder Initiativen vertreten. Der regelmäßige Austausch innerhalb der Begleitgruppe ermöglicht es, Zwischenergebnisse eines Prozesses in die Öffentlichkeit rückzukoppeln.

Anwendungsbereiche:

Die Einrichtung einer Bürgerbegleitgruppe eignet sich insbesondere für Prozesse, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken und in denen vielfältige Interessen der Stadtgesellschaft berücksichtigt werden müssen.

Zielgruppe:

Das Beteiligungsangebot kann sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger richten sowie an Vertreterinnen und Vertretern von Bürgerinitiativen, Interessengruppen, der Politik oder der Verwaltung.

Besonderheiten

Den Mitgliedern einer Bürgerbegleitgruppe kommt eine hohe Verantwortung zu. Es bedarf der Bereitschaft über den gesamten Zeitraum aktiv mitzuwirken und sich in den Prozess einzubringen. Es muss darauf geachtet werden, dass die Mitglieder einer Begleitgruppe die vielfältigen Interessen in einem Prozess bestmöglich repräsentieren.

Bürgerhaushalt

Kurzbeschreibung:

Ein Bürgerhaushalt trägt zu einer effizienteren Haushaltsplanung bei. Durch die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger sollen Ausgaben und Einsparungen bedarfsorientiert erfolgen sowie Entscheidungen stärker legitimiert werden.

Anwendungsbereiche:

Durch einen Bürgerhaushalt werden die Bürgerinnen und Bürger in die städtische Haushaltsplanung miteinbezogen. In Jena wird der Bürgerhaushalt in Form einer Bürgerumfrage durchgeführt.

Zielgruppe:

Generell ist können sich an einem Bürgerhaushalt alle interessierten Personen beteiligen. In Jena wird die Beteiligung allerdings über eine Zufallsstichprobe gesteuert. Ziel dieses Vorgehens ist es, der sonst üblichen sozialen Selektivität bei Beteiligungsprozessen entgegen zu steuern.

Besonderheiten

Der Bürgerhaushalt in Jena zeichnet sich durch eine besondere Transparenz im Hinblick auf das Verfahren, den Umgang mit den Ergebnissen und das Handeln der Beteiligten aus. Es gelingt der Stadt durch den Bürgerhaushalt, den Bürgerinnen und Bürgern themenbezogene Informationen bereitzustellen und Stimmungsbilder innerhalb der Stadt zu erheben.

E-Partizipation / digitale Beteiligungsformate

Kurzbeschreibung:

Unter E-Partizipation versteht man Dialog-Formate, die im Internet zur Verfügung gestellt werden. Es gibt nicht das *eine* digitale Beteiligungsformat. Es sollte je nach Beteiligungsgegenstand, Zielgruppen, Ziel etc. überlegt werden, welches Onlinedialogformat geeignet ist und wie dieses im Zusammenhang mit passenden Informationen umgesetzt wird. Mögliche Online-Beteiligungsformate sind beispielsweise: Kartendiskussionen, Textannotationen, Thesendiskussion, Frage-Antwort, Kurzumfrage, Bürgerhaushalt, Ideensammlung

Anwendungsbereiche:

Digitale Beteiligungsformate können bei den meisten Themen eingesetzt werden. Welches Format jedoch gewählt wird hängt von verschiedenen Faktoren ab und sollte mit der Konzeption entschieden werden. Beispielsweise ist es sinnvoll eine Kartendiskussion einzusetzen, wenn es um räumliche Beteiligungsthemen geht. Soll ein Gesetzestext oder anderer Textentwurf diskutiert werden ist die Textannotation ein geeignetes Format. Die verschiedenen Formate sollten dann noch entsprechend dem Konzept und Beteiligungsgegenstand angepasst werden. Kartenformat ist nicht gleich Kartenformat. Es kann beispielweise entschieden werden, welche Kategorien oder Themen zur Auswahl stehen.

Zielgruppe: Über Online-Beteiligung kann man vor allem die Zielgruppen erreichen, die aus Zeitgründen oder Ortsgründen nicht an einer Vor-Ort-Veranstaltung teilnehmen können. Man erreicht diejenigen, die im „Web“ bereits unterwegs sind.

Besonderheiten:

Online-Beteiligung ist niedrighschwellig, zeit- und ortsunabhängig. Vor- Ort und Online-Formate sollten miteinander kombiniert werden. Wichtig ist, dass Online-Beteiligungsformate moderiert werden. Auf den Plattformen sollten ebenfalls Informationen zur Verfügung gestellt werden. Eine detaillierte Konzeption der Beteiligungsplattform ist für die Beteiligung und das Ergebnis eine wichtige Voraussetzung.

Open Space

Kurzbeschreibung:

„Open Space“ bezeichnet wörtlich übersetzt einen „offenen Raum“, der die Möglichkeit bietet, komplexe Fragestellungen auch mit einer hohen Zahl an Beteiligten zu bearbeiten.

Anwendungsbereiche:

Open Space Konferenzen eignen sich für komplexe Vorhaben, die aus einer anfänglichen Ideensammlung entstehen sollen. Sie ist geeignet für Projekte, die sich aus verschiedenen Themenfeldern zusammensetzen, die von unterschiedlichen Personen bearbeitet werden können.

Zielgruppe:

Das Beteiligungsangebot kann sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger richten sowie an Vertreterinnen und Vertretern von Bürgerinitiativen, Interessengruppen, der Politik oder der Verwaltung. Open Space Konferenzen bedürfen einer vergleichsweise hohen Zahl an Teilnehmenden (mind. 30 Personen).

Besonderheiten:

Open Space Konferenzen werden sehr frei und offen gestaltet. Es gibt zwar ein Oberthema, jedoch wird auf ein festgelegtes Rahmenprogramm oder vorab vorbereitete Arbeitsgruppen verzichtet.

Planning for Real

Kurzbeschreibung:

Die „Planning for Real“ Methode ist ein besonders praxisorientiertes Verfahren. Der Fokus liegt hier weniger auf Kommunikation, sondern auf dem gemeinsamen Handeln, wie zum Beispiel dem gemeinsamen Bauen eines 3D-Modells. Ziel ist es, eventuelle Kommunikationsschwierigkeiten zwischen den Teilnehmenden zu überwinden und eine produktive Atmosphäre zu schaffen.

Anwendungsbereiche:

Die „Planning for Real“ Methode eignet sich besonders für Prozesse, die konkrete Umgestaltungsmaßnahmen in einem bestimmten Raum betreffen, wie zum Beispiel der Umbau einer Straße. Es können frühzeitig Konfliktpunkte sichtbar gemacht werden und Arbeitsgruppen zur Umsetzung der Planungen bestimmt werden.

Zielgruppe:

Das Beteiligungsangebot kann sich an alle betroffenen und interessierten Bürgerinnen und Bürger richten sowie an Vertreterinnen und Vertretern von Bürgerinitiativen, Interessengruppen, der Politik oder der Verwaltung. Durch den praxisorientierten Ansatz kann diese Methode besonders zur Einbeziehung von Zielgruppen eingesetzt werden, die sich in der Regel weniger in auf Kommunikation basierenden Dialogprozessen beteiligen.

Besonderheiten:

Die Methode fördert und basiert auf der Eigeninitiative der Teilnehmenden. Es ist dennoch ratsam, die Arbeitsgruppen fachlich zu unterstützen und durch die Zusammenarbeit zu koordinieren.

World Café

Kurzbeschreibung:

Ein „World Café“ dient dazu, in einer entspannten Atmosphäre Wissen der Teilnehmenden zu sammeln, Perspektiven auszutauschen und erste Lösungssätze oder Handlungsmöglichkeiten zu definieren.

Anwendungsbereiche:

Dieses Beteiligungsformat eignet sich für offene Beteiligungsprozesse und kann nicht angewendet werden, wenn im Vorfeld bereits bestimmte Planungen feststehen. Ein World Café dient dazu, zu Beginn eines Prozesses erste Handlungsmöglichkeiten und Lösungsansätze zu entwickeln. Es ist somit nicht für eine detaillierte Umsetzungsplanung geeignet.

Zielgruppe:

Das Beteiligungsangebot kann sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger richten sowie an Vertreterinnen und Vertretern von Bürgerinitiativen, Interessengruppen, der Politik oder der Verwaltung.

Besonderheiten

Ein World Café kann nur mit einer ausreichend großen Teilnehmendenzahl funktionieren. Diese sollte mindestens 12-15 Personen betragen.

Zukunftswerkstatt

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen einer Zukunftswerkstatt wird den Teilnehmenden Raum gegeben, kreative und ungewöhnliche Lösungsansätze zu aktuellen Fragestellungen zu entwickeln.

Anwendungsbereiche:

Diese Methode eignet sich für Projekte, die sich mit zukünftigen Entwicklungen innerhalb eines Raumes befassen. Es kann hierbei zum Beispiel um die Erstellung eines städtischen Leitbildes oder ähnlichen Entwicklungsszenarien gehen.

Zielgruppe:

Das Beteiligungsangebot kann sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger richten sowie an Vertreterinnen und Vertretern von Bürgerinitiativen, Interessengruppen, der Politik oder der Verwaltung.

Besonderheiten

Eine Zukunftswerkstatt besteht in der Regel aus drei Phasen: der Kritikphase, der Fantasiephase und der Umsetzungsphase. Eine Zukunftswerkstatt sollte daher nicht nur die Sammlung neuer Ideen, sondern auch deren Umsetzung ermöglichen.

Runder Tisch

Kurzbeschreibung:

Durch die Methode „Runder Tisch“ sollen verschiedene Interessengruppen gleichberechtigt einen Konsens finden, der von allen Teilnehmenden getragen wird.

Anwendungsbereiche:

Diese Methode eignet sich Prozesse, in denen unterschiedliche Konfliktparteien zueinander gebracht werden sollen. Durch das gemeinsame arbeiten an Lösungsstrategien findet ein hierarchiefreier Dialog zwischen den verschiedenen Interessengruppen statt, sodass ein gemeinsamer Konsens gefunden werden kann.

Zielgruppe:

Das Beteiligungsangebot kann sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger richten sowie an Vertreterinnen und Vertretern von Bürgerinitiativen, Interessengruppen, der Politik oder der Verwaltung.

Besonderheiten

Bei der Methode „Runder Tisch“ bedarf es einer neutralen Moderation, die die Diskussionen begleitet. Wichtig ist, dass jede Interessengruppe gleichstark vertreten ist.

Mediation

Kurzbeschreibung:

Eine Mediation ist ein freiwilliger, außergerichtlicher und einvernehmlicher Vermittlungsprozess. Hierbei sollen latente oder offene Konflikte bearbeitet werden, um schließlich eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Anwendungsbereiche:

Eine Mediation ist dann sinnvoll, wenn in einem Planungsverfahren Konflikte zwischen verschiedenen Parteien bestehen, die ohne professionelle Unterstützung durch eine Mediatorin oder einen Mediator nicht gelöst werden können.

Zielgruppe:

Eine Mediation kann sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger richten sowie an Vertreterinnen und Vertretern von Bürgerinitiativen, Interessengruppen, der Politik oder der Verwaltung.

Besonderheiten

Eine Mediation setzt den Verhandlungswillen aller beteiligten Konfliktparteien voraus, ebenso wie einen Gestaltungsspielraum, um eine gemeinsame Lösung zu finden.